



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 59. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 20.05.2025

zu Drucksachen Nr.: 1286/2025

Anbau an den bestehenden Stall, Straßäckerweg 65, Fl.-Nrn. 1109 und 1110 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der bestehende landwirtschaftliche Betrieb im Straßäckerweg 65 möchte seinen Rinderstall erweitern. Hierzu ist ein Anbau eines weiteren Stalles an den bestehenden Stall vorgesehen. Der Anbau sieht die Unterbringung von Jungvieh, Kälbern sowie Fütterungs- und Lagermöglichkeiten vor.

Der Stall hat eine Firsthöhe von rund 6,41 m und ist damit geringfügig niedriger als der bestehende Stall. Ebenfalls wird die Gestaltung (Dacheindeckung mit rot gefärbten Wellfaserzementplatten sowie die Fassade mit einer Stahlrahmenkonstruktion und Holzverbretterung) des bestehenden, angrenzenden Stalles übernommen. Insgesamt hat der neue Stall eine Grundfläche von 8,15 m x 35 m.

Rechtliche Beurteilung:

Das landwirtschaftliche Anwesen befindet sich Außenbereich. Die Erweiterung / Neubau des Stallgebäudes ist somit gemäß § 35 BauGB zu beurteilen.

Es handelt sich hierbei um eine Erweiterung durch einen landwirtschaftlichen Betrieb, sodass diese gemäß § 35 Abs. 1 BauGB zulässig ist, wenn sie dem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Im vorliegenden Fall wird die Erweiterung des Stallgebäudes dem landwirtschaftlichen Betrieb zugeordnet. Auf Grund der Privilegierung ist der Stall daher im Außenbereich zulässig.

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB kann daher hergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Anbau eines Stalles an einen bestehenden Stall gemäß den eingereichten Unterlagen vom 05.05.2025 wird hergestellt.